Hinweise zur Verwendung der im Rahmen des Bund-Länder-Kooperationsausschuss nach § 98 EEG durch die Länder übermittelten GIS-Daten zu ausgewiesenen Windenergiegebieten

Stand: 9.12.2025

Allgemeine Hinweise:

Die GIS-Daten der ausgewiesenen Windenergieflächen werden durch die Länder im Rahmen des Bund-Länder-Kooperationsausschuss nach § 98 EEG jährlich zum Stand des Vorjahres 31.12. übermittelt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten. Datenlücken, insbesondere für die Bauleitplanung, sind nicht auszuschließen. Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Länderberichte verwiesen:
https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html

Regionalplanung:

Die GIS-Daten der ausgewiesenen Windenergieflächen sind nicht rechtsverbindlich. Nur der als Satzung beschlossene gedruckte Regionalplan, der auch die Raumnutzungskarte im jeweiligen Maßstab beinhaltet, ist rechtsverbindlich.

Die GIS-Daten dienen lediglich der Information, sie stellen ausdrücklich KEINE flurstückscharfe oder sogar metergenaue Abgrenzung der regionalen Vorranggebiete für die Windenergie dar. Lageauswertungen, bspw. von Windenergieanlagen in Bezug auf Windenergiegebiete sind ausschließlich im Maßstab des jeweiligen Planes, für die Regionalplanung, i.d.R. 1:50.000 bis 1:100.000, zulässig.

Eine graphische Darstellung der in den GIS-Daten enthaltenen Flächen muss grundsätzlich ohne Rand oder Umgrenzungslinie erfolgen – z.B. mit einer Schraffur. Durch die Darstellung einer scharfen Abgrenzung würde eine Genauigkeit suggeriert, die nicht dem regionalen Maßstab entspricht.

Bauleitplanung:

Die Verantwortung für die Bauleitplanung – und die entsprechenden Daten – liegt ausschließlich bei den Städten und Gemeinden bzw. bei den durch diese für die Bauleitplanung gebildeten Zusammenschlüssen, nicht jedoch bei den Ländern, die die GIS-Daten bereitstellen. Die zur Verfügung gestellten GIS-Daten entfalten keine Rechtsverbindlichkeit.

Länderspezifische Hinweise:

Baden-Württemberg:

Bei den GIS-Daten der Flächennutzungsplanung handelt es sich nicht um Originaldaten, sondern um einen Auszug aus dem Automatisierten Raumordnungskataster BW (AROK). Insofern kommt ihnen kein rechtsverbindlicher Status zu. Es kann keine Gewähr für die Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die genehmigten Originalkarten. Die Daten sind nur für den Zielmaßstab 1:25.000 bestimmt.

Sachsen:

Die Daten des Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien sind nicht im veröffentlichten Datensatz enthalten. Es besteht für die Möglichkeit einer interaktiven Visualisierung über das

öffentlich zugängliche RAPIS-Portal Landes- und Regionalplanung: https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=planung